



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Antje Jansen (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Gender Budgeting im Haushaltsaufstellungsverfahren

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich eine Haushaltsaufstellung unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit?

Antwort zu Frage 1:

Für die Landesregierung ist der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit auch und gerade bei der Haushaltsaufstellung ein wichtiger Aspekt.

2. Hat die Landesregierung Kenntnis von den Pilotprojekten zur Einführung von Gender Budgeting in anderen Bundesländern wie Sachsen – Anhalt, Berlin oder Bremen?

Antwort zu Frage 2:

Ja.

- a) Wenn ja, welche positiven und/oder negativen Aspekte ergeben sich nach Ansicht der Landesregierung aus diesen Projekten?

Antwort zu Frage 2a:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da unklar ist, worauf sich die positi-

ven bzw. negativen Aspekte beziehen sollen. Allerdings zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass Gender Budgeting ein Instrument zur Identifikation von gleichstellungspolitischen Handlungsbedarfen sein kann.

b) Wenn nein, warum nicht?

3. Hat die Landesregierung Pilotprojekte zur Einführung von Gender Budgeting entwickelt oder durchgeführt?

Antwort zu Frage 3:

Nein.

a) Wenn ja, welche und in welchen Bereichen?

b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3b:

Die Umsetzung des Prinzips Gender Mainstreaming obliegt als Querschnittsaufgabe der Eigenverantwortung der Ressorts. Diese umfasst auch die Durchführung von etwaigen Pilotprojekten im Bereich des Gender Budgeting.